



Europäische Union „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE)

<https://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020>

Förderziel: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Bobitz Krankower Straße und der Gartenstraße

Förderung zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen i. V. mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gem. der Klimaschutz-Förderrichtlinie- Kommunen

Veröffentlichung im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 - 2020 mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020



Mecklenburg
Vorpommern
Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Aktuell wird in der Gemeinde Bobitz die Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchten umgerüstet. Mit der Umrüstung von 12 Straßenleuchten in Bobitz, Krankower Straße und vier Leuchtköpfen in Teilen der Gartenstraße wird der Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung spürbar gesenkt. Durch die damit verbundene Minderung der CO₂-Emissionen leistet die Gemeinde Bobitz einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz. Bis Anfang Juni 2019 soll diese Maßnahme, die am 08.11.2018 begonnen wurde, abgeschlossen werden. Nach erfolgter beschränkter Ausschreibung wurde die Firma ETRA Elektrotechnik Ronald Adam aus Bobitz mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Die vorhandenen Natriumdampf-Lampen werden durch hocheffiziente LED-Leuchten ersetzt. Es wird je nach ausgetauschtem Leuchtmittel eine Einsparung in Höhe von 70 bis 82 Prozent erwartet. Das Vorhaben wird gefördert mit Mitteln des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern mit einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen gemäß Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen, mit einer Höhe von 50 Prozent der Investitionskosten, höchstens 34.470,08 EUR (Aktenzeichen: KLK-17-0012).